

Kaisers Alexander, mit mehreren seiner Großen nach London, wo er auf das Glänzendste empfangen und 3 Wochen lang auf das Festlichste bewirthet wurde. Der Prinz-Regent ertheilte ihm den Hosenband-Orden und die Universität Oxford die Doctor-Würde. Von London kehrte er über Paris und Neufchatel, dem er am 18. Juli eine Verfassungsurkunde gegeben hatte, nach Berlin zurück, wo er den 7. August einen prachtvollen Einzug hielt, in seiner anspruchlosen Bescheidenheit und frommen Demuth aber nur, um sein tapferes Heer durch das Siegesgepränge zu ehren, und durch einen feierlichen Gottesdienst dem Allerhöchsten würdig zu danken.

Seitdem richtete Friedrich Wilhelm wieder seine ganze Aufmerksamkeit auf die Staatsverwaltung. Die früher erledigt gewesenen Ministerstellen, bisher von Hardenberg, als Centralchef aller, verwaltet, wurden besetzt: das Finanzministerium, schon im November 1813, durch den Grafen von Bülow, das Ministerium des Innern, das zugleich die geistlichen, Schul- und Medicinal-Angelegenheiten umfaßte, durch den geheimen Staatsrath von Schuckmann, das Polizeiministerium durch den Oberkammerherrn Fürsten zu Sayn-Wittgenstein, und das Kriegsministerium durch den General von Boyen. Mehre Verordnungen zeigten schon von dem verbesserten Zustande der Finanzen. Es ward die Luxussteuer aufgehoben und bei anderen Abgaben eine Milderung gestattet. — Zur Belohnung der Frauen, welche sich der Pflege verwundeter Krieger gewidmet hatten, stiftete der König den Luiseorden. Am 3. September erschien das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste. Zwei andere Verfügungen betrafen den Ersatz der Kriegseleistungen und die Unterstützung der städtischen Gemeinden. Zugleich wurden die öffentlichen Geschäfte den Ministerien, den kommandirenden Generalen der Militärdivisionen und den ordentlichen Landesbehörden wieder übertragen. Das Ministerium versammelte sich unter dem Vorsitze des Staatskanzlers, welcher zugleich die auswärtigen Angelegenheiten leitete. Damals erklärte der König auch, daß er den früher beschlossenen Staatsrath bald errichten und über dessen Anordnung, so wie über die einzuführende ständische Verfassung und Vertretung das Nähere in kurzem bestimmen wolle. — Nach der Mitte Septembers begab sich der König auf den Kongreß nach Wien, wo er am 25. mit dem Kaiser Alexander vom Kaiser Franz feierlich eingeholt wurde, und durch die Kongreßakte von 1815 fast alle die neuen Gebietstheile erhielt, aus welchen gegenwärtig die preussische Monarchie besteht. Napoleons Rückkehr nach Frankreich im März 1815, und der nochmalige Krieg gegen ihn führte auch die Preußen wieder in's Feld. Nachdem Friedrich Wilhelm, schon von Wien aus, eine allgemeine Aufforderung an sein Volk zur neuen Bewaffnung hatte ergehen lassen, kehrte er am 26. Mai in seine Residenz zurück, und folgte am 22. Juni von Potsdam aus den verbündeten Fürsten nach dem Rheine. Am 10. Juli zog der König mit beiden Kaisern wieder in Paris ein. Dort vereinigten sich die 3 Monarchen, am 26. September, zur Stiftung der heiligen Allianz, und verweilten noch bis Ende Septembers beisammen, worauf der König am 9. Oktober Paris gleichfalls verließ und in seine Staaten zurückkehrte. Nach dem 2. pa-

riser Frieden vom 20. November 1815 erhielt Preußen noch einige Bezirke an der Saar und Mosel von Frankreich, und von der französischen Kriegsteuer 100 Mill. Franken, zur Befestigung des Niederrheins auch 20 Mill., und als besondere Entschädigung noch 25 Millionen. Dem Fürsten Blücher schenkte der König, nach diesem Feldzuge, noch 50,000 Thlr. und ein schönes Haus in Berlin.

Ein wichtiger Gegenstand der Kongreß-Verhandlungen und der neuen Organisation Deutschlands war auch die Einführung landständischer Verfassungen gewesen, und kein Fürst hatte sich so lebhaft für die Feststellung landständischer, durch den Bundesvertrag gesicherter Verfassungen, sogleich von seinem ersten Entwurfe einer Bundesverfassung vom 13. September 1814, interessiert als Friedrich Wilhelm. Eben so verhielt der König seinem Volke am 22. Mai 1815 eine allgemeine Volksvertretung und eine bestimmte Verfassungsurkunde, „um der Nation ein Pfand seines Vertrauens zu geben und den Nachkommen die Grundsätze treu zu überliefern, nach welchen seine Vorfahren und er selbst die Regierung des Reichs mit ernstlicher Fürsorge für das Glück der Unterthanen geführt hätten.“ So hieß es auch noch in verschiedenen königlichen Verordnungen von 1820, 1823 und 1825: „die Staatsschulden werden unter Garantie der künftigen Reichstände gestellt, ohne deren Genehmigung sie nicht vermehrt werden dürfen.“ — Die neue Zusammensetzung und Vergrößerung des Staates, so wie das Bedürfniß der Zeit forderte eine neue Gestaltung aller inneren und äußeren Verhältnisse in den alten und neuen Landestheilen. Dazu erschien, bereits am 30. April 1815, das Gesetz wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden, und nach derselben ward die Einsetzung der Oberpräsidenten befohlen, und die Monarchie in 10 Provinzen, 28 Regierungsbezirke und 348 landrathliche Kreise getheilt. Zur Berathung über alle wichtige Angelegenheiten des ganzen Staates ward d. 31. März 1817 der Staatsrath eingeführt und durch die Kabinettsordre vom 3. November 1817 wieder ein besonderes Ministerium für die geistlichen Sachen, den öffentlichen Unterricht und das Medicinalwesen, so wie ein besonderes Ministerium des Schatzes und des Staatskreditwesens errichtet. Zur weiteren Regulirung der Zölle erschien im Mai 1818 eine Steuerordnung für ausländische Waaren und den Verkehr zwischen den Provinzen.

Mit großer Freigebigkeit beförderte Friedrich Wilhelm auch ferner Wissenschaften und Künste. Nach Aufhebung der Universitäten zu Erfurt, Münster, Paderborn und Duisburg 1816, befahl er 1817 die Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle, die Stiftung eines theologischen Seminars in Wittenberg, 1818 die Gründung der Universität zu Bonn für die Rheinprovinz, und die Veretzung des Schullehrer-Seminars nach Kloster Neuzella.

(Beschluß folgt.)

### Friedrich Wilhelm IV.,

König von Preußen.

Treffend hat man häufig die Thronbesteigung eines neuen Regenten mit dem Sonnenaufgange